Compatibilité climatique Sammelstiftung Vita Invest

Charakterisierung

Die Sammelstiftung Vita Invest liegt mit einem Anlagevolumen von rund 0.5 Mia. CHF im Bereich der Top 150+ der Pensionskassen der Schweiz.

Nachhaltigkeits-/ESG-Politik

Weder der Website noch dem Geschäftbericht 2024 ist eine Nachhaltigkeitspolitik oder ein Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beim Anlageprozess zu entnehmen. Hingegen liegt im Geschäftsbericht die Information vor, dass die Zurich Invest, die Credit Suisse und die ZKB Mandatsträger der Vermögensverwaltung sind. Gemäss Mitteilung der Vita Invest vom Mai 2025 handelt es sich bei den Anlagegefässen der ZKB und Credit Suisse um Gold ETFs, wobei zurzeit lediglich der CSIF II Gold Blue ETF eingesetzt wird. Die Gewichtung innerhalb der Gesamtstrategie liegt bei 5-7%.

Vita Invest stellt drei verschiedene Profile für Anlagestrategien zur Auswahl: Dynamisches Profil, Progressives Profil, Ausgewogenes Profil. Diesen drei Profilen entsprechen jeweils eine Anlagegruppe der Anlagestiftung Zurich von Zurich Invest.

Aus der Dokumentation dieser Anlagegruppen ist in Abwesenheit zielführender Informationen zu Klimadaten zu schliessen, dass das Anlageverhalten eher noch konventionell ist. Es fehlt eine Dokumentation gemäss ASIP-Standard/Swiss Climate Scores.

Gemäss Information der Sammelstiftung Vita Invest vom Juli 2025 sind diese Anlagegruppen, konkret deren Aktien und Unternehmensobligationen, hingegen durch die generellen Klima-Ausschlüsse von Zurich Invest/Zurich Anlagestiftung abgedeckt: Kohleförderung und Kohlestrom, Förderung von Ölsand und Ölschiefer, alle über 30% Umsatz.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Bundesrat hat bereits Mitte 2019 eine Arbeitsgruppe „Sustainable Finance" eingesetzt. Er verweist auf die internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen des Pariser Klimaabkommens sowie der UN-Sustainable Development Goals (Agenda 2030). Die Bestrebungen zielen auf Branchenvereinbarungen hin. Diese sollen insbesondere zur Erhöhung der Transparenz darüber führen, ob und wie die Akteure sich nachhaltig ausrichten.
- Der ASIP hat im Juli 2022 eine ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen veröffentlicht, worin er festhält: « Steigende regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen in der EU wirken sich zunehmend auch auf die Schweiz aus und erhöhen den Druck auf die Pensionskassen. Um potenziellen Reputationsschäden vorzubeugen und im Interesse der Destinatäre, ist es notwendig, dass sich ASIP-Mitglieder stärker mit den umwelt- und sozialrelevanten Wirkungsmechanismen von Finanzmarktmassnahmen auseinandersetzen ».
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP empfiehlt den Mitgliedern einen Handlungspfad auf der Basis der doppelten Materialität – sowohl den Einbezug der finanziellen ESG- und Klimarisiken (« financial materiality ») als auch die Umstellung auf eine ESG- und Klima-positive Wirkung auf die Realwirtschaft (« impact materiality »).
- Folglich sollte sich die Sammelstiftung Vita Invest damit auseinandersetzen, wie sie die gesamtgesellschaftliche Wirkung ihrer Anlagepolitik in Zukunft transparent gegenüber der Öffentlichkeit darstellen wird, einschliesslich des Berichtes, wie sie ESG- und Klimarisiken berücksichtigt, oder warum nicht.
- Gleichermassen sollte sie in einem ersten Schritt Grundsätze einer Nachhaltigkeits-/ESG-Politik gemäss der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP erarbeiten und kommunizieren, die in umfassend nachhaltiger Weise in die Entscheide im eigentlichen Anlageprozess eingreifen.

Berücksichtigung der Klimarisiken als Teil der ESG-Politik, Beachtung des Rechtsgutachtens NKF

Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageprozess ist gemäss dem Rechtsgutachten von NKF Teil der Sorgfaltspflicht.

Die Kasse besitzt keine öffentliche Strategie zum Umgang mit dem Klimawandel, die ihre Anlagepolitik betrifft.

Kommentar Klima-Allianz

- Der Pensionskassenverband ASIP empfiehlt in seinem Leitfaden für die Vermögensanlage (Juli 2018): "ESG-Risiken und Klimarisiken sind … Teil der ökonomischen Risiken und müssen im Rahmen der Definition der Anlagestrategie entsprechend analysiert werden".
- Die ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP (Juli 2022) hält fest, dass die Pensionskassen verpflichtet sind, « materielle » ESG-Risiken (« financial materiality ») bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Weiterhin sei anerkannt, dass klimabedingte Auswirkungen für ein Unternehmen wesentlich sein können.
- Ihre Treuhandpflicht gegenüber ihren Versicherten gebietet es, dass die Kasse definiert, mit welchen Massnahmen sie diesen Risiken begegnen will, und diese gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

Getätigte Schritte der Dekarbonisierung des Portfolios

Die Sammelstiftung Vita Invest hat bis heute keine Schritte zur Dekarbonisierung des Portfolios getätigt und offengelegt.

Mitgliedschaft in Vereinigungen für Nachhaltigkeit

Die Zurich Insurance Group mit Zurich Invest ist Mitglied der im September 2019 formierten UN-Net Zero Asset Owner Alliance, die sich zum Ziel von Netto-Null Treibhausgas-Emissionen ihrer Investitionsportfolios bis 2050 und somit zum Klimaziel von max. 1.5°C Erwärmung verpflichtet hat.

Die Zurich Gruppe mit Zurich Invest unterstützt mit Status « Supporter » die Climate Action 100+.

Klimawirksames Engagement und Stimmrechtsausübung im In- und Ausland

Die Zurich Gruppe mit Zurich Invest betreibt wirksame Active Ownership mit Engagement und Proxy Voting.

Wichtig: lesen Sie die Details der Stewardship von Zurich Invest im Factsheet der Sammelstiftung Vita Plus nach.

Messung des CO2-Fussabdrucks oder des finanziellen Klimarisikos mit Szenarioanalyse

Es ist keine Absicht einer Bestimmung der Klimaverträglichkeit durch Messung des CO2-Fussabdrucks oder der potenziellen Wertverluste auf dem Portfolio durch Szenarioanalyse publiziert.

Planung weitergehender Massnahmen zur Dekarbonisierung auf Portfolioebene

Die Sammelstiftung Vita Invest hat keine Absicht bekanntgegeben, einen Paris-kompatiblen Dekarbonisierungspfad konzeptionell vorzubereiten.

Alliance Climatique Suisse

Schlussfolgerung:

Positiv:

- Ausschluss Kohleförderung und Kohlestrom, Förderung von Ölsand und Ölschiefer, alle über 30% Umsatz, auf den Aktien und Obligationen.

Jedoch:

- Fehlende Nachhaltigkeitspolitik auf der Basis von ESG Kriterien (Environmental, Social, Governance) unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP.
- Berücksichtigung der finanziellen Klimarisiken (« financial materiality ») gemäss dem Konzept der doppelten Materialität der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des ASIP beschränkt auf Aktionärseinflussnahme durch den Asset Manager Zurich Invest – treuhänderische Sorgfaltspflicht ungenügend respektiert.

Noch fehlt eine Klimastrategie mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios in Linie mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max 1.5°C und Netto-Null finanzierte Treibhausgasemissionen spätestens 2050, orientiert an den aktuell fortgeschrittensten Zielen des Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.

Tendenz 2020-2025:

Bewertung: besser

Kommentar Klima-Allianz

- Mit dem Ausschluss von Kohlefirmen sowie mit dem Engagement durch den Asset Manager Zurich Invest hat die Sammelstiftung Vita Invest einen Schritt hin zur Klimaverträglichkeit ihrer Investitionen gemacht.
- Allerdings ist eine echte Klimastrategie mit geplantem Dekarbonisierungspfad aller Wertschriftenanlagen – verstanden als ganzheitliche Integration von ESG-Ratings und CO2-Fussabdruckdaten in den Selektionsprozess der Unternehmen unter Beachtung der ESG-Wegleitung für Schweizer Pensionskassen des Pensionskassenverbands ASIP – noch ausstehend.
- Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik sollte einen Dekarbonisierungspfad des Portfolios mit Netto-Null spätestens 2050 ergeben, beruhend auf Zwischenzielen in Linie mit der aktuell fortgeschrittensten Roadmap, dem Target Setting Protocol der UN-convened Net Zero Asset Owners Alliance.
- Damit das Ziel, die Klimaerwärmung auf 1, 5°C zu begrenzen, so schnell wie möglich eingehalten werden kann, ist bis 2025 eine Reduktion um mindestens 22%, besser noch 32%, gegenüber 2020 erforderlich, und bis 2030 eine Senkung um 49%, besser noch 65%.
- Gemäss dem Target Setting Protocol der UN convened Net Zero Asset Owners Alliance ist ebenfalls das Hochfahren des « Impact Investing » (Climate Solution Investment/Financing Transition Investments) empfohlen.